Antrag Nr. 5 : Änderung der Geschäftsordnung – Wahlverfahren

Antragssteller: Diözesanrat

Antragstext:

Die DIKO möge beschließen, dass die Geschäftsordnung folgendermaßen angepasst wird:

§10 Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit

(1) Die Diözesankonferenz ist generell öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss aufgehoben werden.

(2) Personaldebatten sind nichtöffentlich.

(3) Im nichtöffentlichen Teil der Diözesankonferenz dürfen anwesend sein: die Diözesanleitung, die JUNGE KIRCHE Gemeinde- und JUNGE KIRCHE Pfarreileitungen, die Leitung des Zusammenschlusses der Einzelmitglieder und alle Mitglieder der Konferenz mit Stimmberechtigung und im Falle einer Personaldebatte der Wahlausschuss. Bei Personaldebatten sind alle Kandidaten für das jeweilige Amt ausgeschlossen.

(4) Rederecht haben lediglich die Mitglieder der Diözesankonferenz. Gästen kann auf Antrag Rederecht erteilt werden.

§16 Wahlen

(1) Wahlen zur Diözesanleitung und zum Diözesanrat sind in geheimer Wahl durchzuführen. Wahlen zu anderen Ämtern können durch Handzeichen durchgeführt werden, wenn dies beantragt wird und sich kein Widerspruch erhebt.

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen wählt die Diözesankonferenz einen Wahlausschuss. Dieser wird für zwei Jahre gewählt.

(3) Das Recht, Kandidat*innen vorzuschlagen, steht jedem Mitglied der Diözesankonferenz zu. Die entsprechenden Fristen sind zu beachten.

(4) Die Wahl verläuft wie folgt:

Die Ämter werden in folgender Reihenfolge besetzt:

1. Geistliche Leitung
2. Diözesanleitung
3. Diözesanrat
4. Kassenprüfer
5. Ausschüsse

Die Wahl verläuft wie folgt:

- *Erstellen der Kandidat*innenliste*
- *Vorstellen der Kandidat*innen*
- *Fragerunde*
- *Möglichkeit einer Personaldebatte*
- *Möglichkeit einer erneuten Fragerunde, falls neue Fragen in der Personaldebatte aufgetreten sind*
- *Möglichkeit einer 2. Personaldebatte*
- *Wahl*
- *Frage der Wahlannahme*

(6) Der Wahlausschuss ist verantwortlich für:

a) Das Führen der Liste der vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen

b) Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Vorschläge

c) Die Befragung der Vorgeschlagenen zu ihrer Bereitschaft

d) Die Information der Kandidierenden über das Wahlverfahren

e) Die Information der Mitglieder der Diözesanversammlung über die eingegangenen Wahlvorschläge
f) Die Durchführung der Wahlen
g) Die Leitung der Personaldebatte
h) Stellen von, in der Personaldebatte aufgetretenen, Fragen unter Beachtung der Nichtöffentlichkeit

Begründung:
mündlich

Antrag ist mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

JUNGEKIRCHE SPEYER